

Das Protokoll wurde genehmigt am 27.02.2014.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 11. Dezember 2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Zu der am 19. November 2013 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Wolfgang Harling** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Robert Abel | 15. Christa Kirchhof |
| 2. Dietrich Adler | 16. Wilfried Kirchner |
| 3. Gerhard Blödorn | 17. Fritz Klee |
| 4. Hans-Jürgen Brandt | 18. Hans-Jürgen Krahn |
| 5. Helga Busch | 19. Frank Lehmann |
| 6. Herbert Cordes | 20. Julian Loh (ab 20.05 Uhr, TOP 3) |
| 7. Klaus Dreyer | 21. Dr. Torsten Lohmann |
| 8. Hans-Hermann Engelken | 22. Markus Luckhaus |
| 9. Siegfried Gässler | 23. Heike Stäcker |
| 10. Heinz Dieter Gebers | 24. Marc Terborg |
| 11. Wolfgang Harling | 25. Ulrich Thiart |
| 12. Hermann Holsten | 26. Hartmut Worthmann |
| 13. Gerd Intemann | |
| 14. Andrea Kaiser (ab 20.05 Uhr, TOP 3) | |

Entschuldigt fehlten:

Lühr Klee

Beate Mitzlaff

Jan-Christoph Oetjen

Dr. Friederike Paar

Thomas Weirauch

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 19.09.2013
4. Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorschlag Nr. 104/2013)
5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorschlag Nr. 102/2013)
6. Festsetzung eines Termins für die Samtgemeindebürgermeisterwahl (Beschlussvorschlag Nr. 103/2013)
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
8. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

10. – 12. P. P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder sowie die Pressevertreter und Bürger. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder fest.

Vors. Harling bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7 „Anschaffung eines Defibrillators (Beschlussvorlage Nr. 107/2013)“ zu erweitern.

SGBgm. Luckhaus bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 „Schadstoffverteilung von Lagerstättenabwasser ausgehend von der Versenkbohrstelle Sottrum Z1, hier: Schreiben der Bürgerinitiative `gegen-Gasbohren im Landkreis Rotenburg`“ zu erweitern.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7 bis 12 werden zu Tagesordnungspunkten 9 bis 14.

Gegen die Erweiterung der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 19.09.2013

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil die Samtgemeinderatssitzung am 19.09.2013 wird genehmigt.

Punkt 4: Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorschlag Nr. 104/2013)

Da im Jahre 2013 bzw. mit Beginn des Jahres 2014 die Ernennungen bzw. Beauftragungen für einige Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr ablaufen bzw. abgelaufen sind, haben die einzelnen Ortsfeuerwehren Vorschläge für die Nachfolge eingereicht. Außerdem endet am 02.01.2014 die Amtszeit des derzeitigen Gemeindebrandmeisters Reinhard Schnackenberg. Das Gemeindegemeinschaft hat in seiner letzten Sitzung am 10.09.2013 Björn Becker als Nachfolger von Reinhard Schnackenberg gewählt. Danach sollen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren ernannt werden:

Herr Björn Becker zum Gemeindebrandmeister und

Herr Peter Semmler zum stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Horstedt

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennungen keine Bedenken geäußert.

Ohne Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter werden für die Dauer von sechs Jahren ernannt:

Herr Björn Becker zum Gemeindebrandmeister und

Herr Peter Semmler zum stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Horstedt

Punkt 5: 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorschlag Nr. 102/2013)

Der Gemeindejugendfeuerwehrwart hat auf Beschluss der Jugendfeuerwehrwarte beantragt, die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum um Regelungen zu ergänzen, die die Gründung von Kinderfeuerwehren ermöglichen. Dieser Antrag wurde in der letzten Gemeindegemeinschaftssitzung mit großer Mehrheit befürwortet. Mit der Einführung einer Kinderfeuerwehr sollen bereits Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren für das Feuerwehrwesen gewonnen und langfristig an die Freiwillige Feuerwehr gebunden werden. Der Entwurf der beigefügten Änderungssatzung orientiert sich an den Empfehlungen der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 6: Festsetzung eines Termins für die Samtgemeindebürgermeisterwahl (Beschlussvorschlag Nr. 103/2013)

Die Amtszeit des Samtgemeindebürgermeisters läuft am 31.05.2015 aus. Da die Wahl des Landrats nun voraussichtlich am Tage der Europawahl (25.05.2014) stattfindet, kann die Wahl des Samtgemeindebürgermeisters nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 80 NKomVG) nur in der Zeit vom 01.12.2014 bis 31.05.2015 stattfinden. Voraussichtlich wird die Amtszeit bis zum 31.10.2021 dauern. Der Samtgemeinderat sollte schon jetzt einen Termin für diese Wahl festsetzen, um eine geordnete Wahlvorbereitung zu gewährleisten. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich hierfür ein Sonntag im Februar (08., 15. oder 22.02.2015) oder Anfang März 2015 (01. oder 08.03.2015) an. Der 01.02.2015 liegt vor zwei schulfreien Tagen (Winter- bzw. Zeugnisferien), der 15. und der 22.03.2015 liegen zwei bzw. drei Wochen vor Ostern (eine etwa erforderliche Stichwahl, die in der Regel am zweiten Sonntag nach der Wahl stattfindet, würde dann in den Osterferien stattfinden) und der 29.03.2015 liegt bereits in den Osterferien. Diese Termine scheiden aus, wenn eine möglichst hohe Wahlbeteiligung angestrebt wird.

SGBgm. Luckhaus nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschluss nicht teil.

Vors. Harling berichtet, dass der Samtgemeindeausschuss den 08.03.2015 als Wahltag empfiehlt, als Termin für eine etwaige Stichwahl den 22.03.2015.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat setzt den 08.03.2015 als Wahltag für die Samtgemeindebürgermeisterwahl in der Samtgemeinde Sottrum fest. Der Termin für eine etwaige Stichwahl wird auf den 22.03.2015 festgesetzt.

Punkt 7: Anschaffung eines Defibrillators (Beschlussvorlage Nr. 107/2013)

Die Gruppe SPD/GRÜNE hat einen Antrag auf Anschaffung eines Defibrillators gestellt. Die Verwaltung hat für das Haushaltsjahr 2014 bereits Haushaltsmittel hierfür vorgesehen.

Rm. Dreyer sieht die Anschaffung eines Defibrillators als zweckmäßige Ergänzung zum Rettungsdienst. Eine Schulung zur Handhabung eines Defibrillators hält er in diesem Zusammenhang für sinnvoll. Seinen Dank spricht er dem Lionsclub für die in Aussichtstellung einer finanziellen Unterstützung aus. Weiter bittet er die Mitgliedsgemeinden über die Anschaffung eines Defibrillators nachzudenken.

Rm. Gässler spricht sich ebenfalls für die Schulung einiger Personen aus. Er erkundigt sich nach den Kosten für die Anschaffung.

Rm. Dreyer informiert, dass die Kosten sich auf ca. 1.600 € belaufen, wobei eine Beihilfe des Landkreises in Höhe von 30 % in Anspruch genommen werden kann. Durch einen Zuschuss des Lionsclub verbleibt nur ein geringer Kostenanteil für die Samtgemeinde.

Rm. Brandt informiert, dass seitens der Übungsleiter Bereitschaft signalisiert wurde, an einer Schulung teilzunehmen. Er stellt in Aussicht, dass der TSV Stuckenborstel sich an den Anschaffungskosten beteiligt.

Rm. Kirchhof erklärt, dass die Gemeinde Sottrum sich im nächsten Sitzungsdurchgang mit der Anschaffung eines Defibrillators beschäftigen wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Die Samtgemeinde Sottrum schafft für den Bereich Freibad/Oberschule/Großturnhalle einen Defibrillator an. Hierfür ist die Beihilfe des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Anspruch zu nehmen.
2. Die Samtgemeinde Sottrum empfiehlt ihren Mitgliedsgemeinden, an geeigneten Stellen ebenfalls Defibrillatoren zu stationieren.

Punkt 8: Schadstoffverteilung von Lagerstättenabwasser ausgehend von der Versenkbohrstelle Sottrum Z1, hier: Schreiben der Bürgerinitiative „gegen-Gasbohren im Landkreis Rotenburg“

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Samtgemeinde Sottrum im Samtgemeinderat bereits zwei Resolutionen zu diesem Thema beschlossen hat. Die letzte Resolution ist gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Frackloses Bohren“ im Februar diesen Jahres erarbeitet worden. Am 03.12.2013 wurde nunmehr von Herrn Jochen Richert im Namen der Bürgerinitiative (BI) „gegen-Gasbohren im Landkreis Rotenburg“ eine Stellungnahme nebst Anlagen zur Schadstoffverteilung von Lagerstättenabwasser ausgehend von der Versenkbohrstelle Sottrum Z1 an SGBgm. Luckhaus übergeben. Auf Kreisebene hat man sich am vergangenen Montag in einer extra gebildeten Arbeitsgruppe mit dieser Thematik befasst. Der Geologe Dr. Delling von der Firma RWE hat detailliert zur geologischen Situation zur Anlage Böttersen Z11 vorgetragen. Auf mehrmalige Nachfrage hat er ausdrücklich mitgeteilt, dass keine Gefährdung durch Lagerstättenwasser festgestellt werden kann. Im Rahmen eines Runden Tisches mit der Firma Exxon-Mobil ist seitens der Samtgemeinde ein Grundwassermonitoring auch für die Versenkbohrstelle Sottrum Z1 gefordert worden. Zurzeit kann niemand genau sagen, was in mehreren hundert Metern Tiefe passiert. SGBgm. Luckhaus fährt weiter fort, dass es vor diesem Hintergrund angeraten ist, die Resolution auch auf ein Monitoring für Lagerstättenwasser auszudehnen. Erst dann kann eine abschließende Beurteilung der Gefährdungssituation dargestellt werden.

Rm. Thiart erkundigt sich, wie das Monitoring des Lagerstättenwassers aussehen könnte.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass es hierzu konkrete Planungen zur Durchführung gibt. Die Grundwasser führenden Schichten werden angebohrt, Proben entnommen und diese untersucht.

Rm. Adler sieht den Landkreis in der Verpflichtung ein Monitoring durchzuführen. Seiner Ansicht nach ist der Landkreis seiner Verpflichtung bisher nicht nachgekommen. Der Wasserversorgungsverband nimmt seinerseits Beprobungen des geförderten Grundwassers vor.

Rm. Dreyer ruft in Erinnerung, dass es dem Wasserversorgungsverband zu verdanken ist, dass bereits heute gefördertes Grundwasser untersucht wird. Es gibt bereits viele Messstellen, in der Entnahmefläche unseres Wasserversorgungsverbandes. Aus seiner Sicht muss für ein Grundwassermonitoring der Betreiber der Bohranlage oder der Versenkbohrstelle die Kosten übernehmen. Er informiert darüber, dass der Runde Tisch einstimmig beschlossen hat, dass die nächste Sitzung in unserer Region stattfinden wird. Hierzu soll Herr Dr. Schmidt eingeladen werden. Herr Dr. Schmidt hat für den Wasserversorgungsverband Grundwasserfließrichtungen analysiert und bewertet. Aus Sicht von Rm. Dreyer ist es schlimm, dass durch manche Behauptungen die Bürger-/innen unserer Region verunsichert werden. Auch die Frage nach einer arglistigen Täuschung ist ausdrücklich zurückzuweisen. Nach seiner Rechtsauffassung besteht Arglist nur dann, wenn dem Grundstücksverkäufer ein konkreter Mangel bekannt war. Er rät den Grundstückskäufern davon ab einen Rechtsstreit zu führen.

Rm. Dr. Lohmann sieht in der Stellungnahme der Bürgerinitiative eine besorgniserregende Behauptung, die sachlich nicht begründet ist. Daher ist eine Klärung besonders wichtig.

Rm. Krahn spricht sich dafür aus, die bestehende Resolution um ein Monitoring des Lagerstättenwassers zu erweitern. Die Samtgemeinde Sottrum steht seiner Ansicht nach weiter hinter der Aufklärung des Gefährdungspotentials durch Lagerstättenwasser.

Rm. Thiart fragt nach, wer eine Sachstoffverteilung von Lagerstättenwasser ausgehend von der Versenkbohrstelle Sottrum Z1 festgestellt hat.

Vors. Harling führt aus, dass dies zurzeit niemand festgestellt hat.

Rm. Gässler spricht sich ausdrücklich für einen externen Gutachter aus, der von der Firma Exxon-Mobil zu bezahlen ist.

Rm. Gebers informiert, dass seinem Kenntnisstand nach durch Herr Dr. Schmidt eine Gegendarstellung in der Zeitung erfolgen wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Samtgemeinde Sottrum fordert ausdrücklich die Durchführung eines Grundwassermonitorings auch für Versenkanlagen von Lagerstättenwasser.

Punkt 9: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 10: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Dr. Lohmann teilt mit, dass er aus familiären und beruflichen Gründen zum Jahresende auf seinen Sitz im Samtgemeinderat verzichten möchte.

Vors. Harling äußert, dass die Samtgemeinde hiermit ein geschätztes Ratsmitglied verliert, dass immer gut vorbereitet war und sachlich gearbeitet hat. Im Namen des Samtgemeinderates spricht er einen Dank an Rm. Dr. Lohmann aus.

2. Rm. Stäcker teilt mit, dass sie ebenfalls zum Jahresende ihr Mandat im Samtgemeinderat niederlegen wird.

Vors. Harling spricht Rm. Stäcker auch im Namen des Samtgemeinderates einen Dank für die geleistete Arbeit aus.

3. Rm. Dreyer teilt mit, dass die SPD-Fraktion Frau Christa Kirchhof als neue Fraktionsvorsitzende gewählt hat.

Rm. Kirchhof berichtet, dass die SPD-Fraktion Herrn Klaus Dreyer und Herrn Heinz Dieter Gebers als gleichberechtigte stellvertretende Fraktionsvorsitzenden gewählt hat.

Punkt 11: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Herr Richtert bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass seiner Ansicht nach die Ausführungen von SGBgm. Luckhaus sehr einseitig waren. Er fragt nach, warum nicht alle eingereichten Unterlagen vorgestellt wurden.

SGBgm. Luckhaus erklärt hierzu, dass sämtliche von der Bürgerinitiative eingereichten Unterlagen den Ratsmitgliedern per e-Mail zugegangen und demgemäß hinreichend bekannt sind.

Weiter fragt Herr Richert nach, warum bisher von der Samtgemeinde kein neutraler Fachmann zur Bewertung der Gefährdungssituation hinzugezogen wurde.

Vors. Harling erklärt, dass man sich auf Kreisebene im Fachausschuss mit der Hinzuziehung eines neutralen Fachmannes beschäftigt hat und außerdem eine Arbeitsgruppe zur Gesamtthematik ins Leben gerufen hat.

Nichtöffentlicher Teil:

12. – 14. P. P.

Nachdem keine weiteren vertraulichen Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Harling die Sitzung um 21.15 Uhr.

gez.: Harling
Ratsvorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin